

Größte Beamtenreform in Sachsen steht bevor

Beteiligungsverfahren nur pro forma?



Hagen Husgen

Für die meisten unter uns sollte es nichts Neues sein.

Seit Jahren wird an einer Beamtenreform (offiziell: Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen) herumgedoktert, um „ein flexibles, transparentes, leistungsorientiertes und einfaches Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht“ (O-Ton der gemeinsamen Pressemitteilung des Finanz- und Innenministeriums vom 18. Juni 2013) zu schaffen.

So weit, so gut!

Die Idee dazu könnte ganze Beamtenheerschaften inklusive der Gewerkschaften und Berufsverbände begeistern. Endlich wird das seit Jahrhunderten so starre Beamtenrecht aufgeweicht, der heutigen Zeit angepasst und entsprechend dem Totschlagargument des „demografischen Wandels“ mit Leben erfüllt, damit das sächsische Beamtenverhältnis wieder attraktiv für junge Leute wird.

Schon im Jahre 2006 hat der Bund mit der Föderalismusreform den

Bundesländern zu diesem Zwecke freie Hand gegeben, wodurch kluge Köpfe aus dem sächsischen Raum nunmehr die Möglichkeit hatten und haben, eine wirkliche Reform auf die Beine zu stellen. Eine sächsische Reform, die sich nicht nur an den anderen Bundesländern orientiert, sondern Eigenes herausstellt und von Mut geprägt ist, Veränderungen zu wollen und auch anzugehen.

Am 4. September 2012 hat das Kabinett einen ersten Entwurf eines sogenannten Dienstrechtsneuordnungsgesetzes zur Anhörung gemäß § 128 Sächsisches Beamtengesetz (Beteiligung der Spitzenorganisationen und Spitzenverbände im Freistaat Sachsen) freigegeben.

Wir als Gewerkschaft der Polizei nutzten Ende Oktober 2012 bekanntlich diese sich damals bietende Möglichkeit, um unsere seit Jahren aufgestellten Forderungen zu Papier zu bringen und dem Innen- und Finanzressort als Diskussionsgrundlage mit auf den Weg zu geben – eine bessere Unterstützung als die Gedanken aus der Feder der Beamtenbasis sollte es eigentlich nicht geben.

Doch unsere klugen Gedanken wurden durch den spitzen Rotstift des Finanzressorts einfach weggestrichen, als ob sie niemals existiert hätten. Entgegengenommen, abgehftet und ...

Das sogenannte Beteiligungsverfahren reduzierte sich weiterhin auf Informationsveranstaltungen des Innen- und Finanzministeriums, in welchen den Vertretern der Gewerkschaften mitgeteilt wurde, was man sich in den hohen Häusern so unter einer Reform vorstellt.

In unserer Internetveröffentlichung vom 19. Juni 2013 stellten wir als Gewerkschaft der Polizei auf unserer Homepage öffentlich die Frage,

ob Irreführung eigentlich strafbar sei und stellten fest, dass unsere Vorschläge bezüglich einer leistungsgerechten Bezahlung mit all ihren Facetten (Dienstposten, Sonderzahlung, Zulagen etc.) und bezüglich der Erhöhung der Lebensarbeitszeit oder der Altersteilzeit mit Ignoranz und Arroganz abgebügelt wurden.

Und nun geht es weiter in diesem sächsischen Theater!

Aufgrund inhaltlicher Änderungen des Gesetzentwurfes sowohl im Ergebnis des (man höre und staune!) o. g. Anhörungsverfahrens als auch aufgrund weiterer Abstimmungen sowie aktueller Rechtsprechung und Ereignisse kam es zu einer erneuten Anhörung der Spitzenverbände – diesmal sogar mit einer von uns arg kritisierten jedoch vom Ministerium ignorierten Fristverkürzung!

Ergebnis: Die von uns schon zur letzten Anhörung aufgeführten Schwerpunkte bleiben weiterhin unbeachtet.

Zur Wiedereinführung des Blockmodells in der Altersteilzeit wird lapidar ausgeführt: „Blockmodell ist mit erheblichen personalwirtschaftlich nachteiligen Folgen und zugleich mit einer besonderen finanziellen Belastung für den Dienstherren verbunden.“ Da frage ich mich: Wer ist denn verantwortlich für diese Personalmisere? Und finanzielle Belastungen? Dies erkenne ich nicht in Anbetracht der am Ende dieses Beitrages aufgeführten Zahlen.

Zur pauschalen Anhebung der Lebensarbeitszeit wird argumentiert: „Die Regelung wurde mit dem Gesetz zur Anhebung der Altersgrenzen und zur Änderung weiterer beamtenrechtlicher ... Regelungen getroffen.“

Fortsetzung auf Seite 2

ZITAT DES MONATS

Gewissen sollte eigentlich das gute heißen, weil's ehrlich die Wahrheit sagt.

Wilhelm Busch

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe September 2013, war der 8. August 2013, für die Ausgabe Oktober 2013 ist es der 5. September 2013 und für die Ausgabe November 2013 ist es der 4. Oktober 2013.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Fortsetzung von Seite 1

Auf wessen Mist ist denn nun schon wieder dieses Gesetz gewachsen?

Zur Kritik, dass bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand auf Antrag entsprechend des Stellenabbaubegleitgesetzes weder der Ruhegehaltssatz erhöht bzw. die 4091 Euro Ausgleichszulage gezahlt werden, heißt es: „Die Schaffung weiterer finanzieller Vergünstigungen ist nicht geboten.“

Ach so – alles klar.

Der Übergang kann nicht besser erfolgen.

Der Fairness halber will ich die vermeintlichen Vergünstigungen auch nicht verschweigen. Es sind im aktuellen Entwurf des Gesetzes tatsächlich ein paar „Schmankerl“ zu finden und auch nicht zu übersehen, da sie ja verbal sehr gern, sehr laut und zu jeder Gelegenheit bemüht werden. Bei näherer Betrachtung täuschen sie jedoch nur über die Schwächen dieser Dienstrechtsreform hinweg und deuten ein wenig Annäherung an. Vielleicht sollen sie sogar teilweise der Beruhigung der Gemüter dienen. Dies sind die

- „Übernahme“ des Tarifiergebnisses auf die Beamten,
- Halbierung des Selbstbehaltes in der Beihilfe,
- Schaffung einer monatlichen Strukturzulage für Beamtinnen und Beamte von A 2 bis A 9 (zukünftige Laufbahngruppe 1) in Höhe von 33,90 Euro,
- Aufstockung der Leistungsbezahlung.

Ich bin weit davon entfernt, alles schlechtzureden. Aber schon allein die zeitliche Verschiebung der Übernahme des Tarifiergebnisses in den Besoldungsgruppen und die Schaffung der Strukturzulage für ausgewählte Beamtinnen und Beamte zeigt deutlich, dass die Arbeit der Beamtinnen und Beamten mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird.

POLIZEIARBEIT ist TEAMARBEIT!

Eine unterschiedliche Bezahlung und Honorierung beispielsweise durch Schaffung neuer Instrumentarien ist alles andere als angebracht.

Leider ist zu befürchten, dass die große Chance, eine Reform für die

sächsischen Beamtinnen und Beamten auf die Beine zu stellen, ein wiederholtes Mal vertan wird. „Schuld“ daran sind die Euros in den Augen unserer Finanzer, die aus der Dienstrechtsreform mit einem prall gefüllten Geldsäckel herauskommen wollen und (wenn es so weitergeht) auch werden.

So wird gejammert, dass die Übertragung des Tarifiergebnisses in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 116,6 Mio. Euro verschlingt. Verschwiegen wird jedoch, dass allein die Streichung des Weihnachtsgeldes jährlich knapp 37 Mio. Euro und die Anhebung der Altersgrenze für den Ruhestandseintritt jährlich sogar ca. 40 Mio. Euro in die Staatskasse einspielen und die Dienstrechtsreform somit (unter Einbeziehung aller oben aufgeführten „Schmankerl“) für den Staat ein Plus- und für die Beamtinnen und Beamten eine Minusgeschäft wird.

Es grenzt an eine Kunst, die patientreif ist: Es wird alles besser – und kostet nichts (außer ein wenig Überwindung).

So ist es kein Wunder, dass am Ende in der Tat keine Reform, sondern, so wie es der DGB Sachsen in seiner Pressemitteilung am 18. Juni 2013 nannte, ein „Reförmchen“ herauskommt.

Es ist an der Zeit, dass die Parlamentarier unseres Freistaates Farbe bekennen und das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Sie müssen in den nächsten Wochen die einzigartige Möglichkeit einer Reform, wie sie sich sicher in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht mehr ergeben wird, beim Schopfe packen.

Die Gewerkschaft der Polizei wird den 4. September 2013, den Termin der Anhörung vor dem sächsischen Landtag, erneut dazu nutzen, tatsächlich für ein flexibles, transparentes, leistungsorientiertes und einfaches Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht zu kämpfen. Und wir hoffen diesmal, dass unsere Argumente und Vorschläge nicht nur angehört, sondern abgewogen, analysiert und in einem ehrlichen vom Reformwillen geprägten parlamentarischen Verfahren Einzug halten.

Wir wollen kein Pro-forma-Beteiligungsverfahren, wir wollen nicht abgehakt werden!

Euer Hagen Husgen



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



BEZIRKSGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI SACHSEN**Und wieder hieß es „Schalom“**

Foto: Sven Schafranka

Schon zur Tradition geworden, weilten auch in diesem Jahr zwölf Schüler/-innen von der Kinder- und Jugend-Aliyah aus Israel mit ihren Betreuern bei der sächsischen Polizei.

Der Mentor Polizeidirektor Uwe Kilz eröffnete diesen einwöchigen Aufenthalt bei der Bereitschaftspolizei Sachsen in Leipzig.

In Vertretung des Präsidenten erläuterte der Leiter des Führungsstabes der Leitende Polizeidirektor Horst Schröder die Struktur, die Aufgaben und Einsatzgrundsätze der sächsischen Bereitschaftspolizei.

Im Anschluss besichtigten die angehenden Polizeischüler die Spezialtechnik der Abteilung Technische Dienste. Wir stellten den Landesbeihilfskraftwagen, die Wasserwerfer 9 und 10, den Sonderwagen 4, einen Lautsprecherkraftwagen (LauKw), einen Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen (BeDoKW), die Taucherbasis und ein Mehrzweckboot Typ D vor. Dabei fand besonders der Wasserwerfer (WaWe) 10 großes Interesse. Über die Schnellangriffshassel angeschlossene NEPIRO (Nebelpistole Rosenbauer) konnte Wasser als Regen über die Gäste verspritzt werden,

sodass die tropischen Temperaturen zwischen den Garagen etwas sanken.

Auch die Taucher mit ihren Geräten und der Spezialausrüstung wurden intensiv befragt. Das ging meist von der deutschen über in die englische Sprache und wurde ins Hebräische übersetzt. Am BeDoKW filmten die Schüler durch die ausgefahrene Mastkamera die an den anderen Fahrzeugen Stehenden. Erschrocken waren alle, als ein hebräisches Lied über die Lautsprecher des LauKw zu hören war. Der Stand mit der Mannausstattung nahm die längste Zeit in Anspruch.

Die Körperschutzausrüstung wurde schnell angelegt, in voller Montur mit Schild und Helm zu rennen machte Freude und war anstrengend zugleich. Durch Hiebe mit dem Schlagstock der eigenen Mitschüler erfuhr der Träger, wie gut die Körperschutzausrüstung die Energie des Schläges abfängt.

Im Nu waren aus den vorgesehenen 90 Minuten fast zwei Stunden geworden.

Nur der Durst der Teilnehmer beschleunigte das Ende der Technikschau. So blieb keine Zeit mehr, das größte Kraftfahrzeug der sächsischen Bereitschaftspolizei, den Landesbe-

fehlskraftwagen der sächsischen Polizei (LBefKw), obwohl klimatisiert, intensiv zu besichtigen. Auch war er nicht so attraktiv wie die anderen Stationen, an denen die Schüler selbst Bedienhandlungen vornehmen konnten.

Als großes Dankeschön für diese interessanten Erläuterungen überreichten unsere Gäste der Kannot police boarding school einen israelischen Polizeiwimpel und eine Medaille.

Am nächsten Tag wurden Übungen im Niedrigseilgarten demonstriert und eine instruktiv-methodische Ausbildung der Einzel- und Gruppenübungen gezeigt.

Im weiteren Verlauf der Woche standen noch die Besichtigung des BMW-Werkes in Leipzig, Besuche der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen Meißen und des Sächsischen Landtages, eine Führung durch die Polizeidirektion Dresden mit besonderen Erläuterungen der Aufgaben des Einsatzzuges, ein Sportvergleichswettkampf mit gemischten Teams und eine Stadtführung durch Dresden auf dem Programm.

PHK Rolf-Dieter Höno,
Präsident der Bereitschaftspolizei,
Technische Dienste



Treffpunkt Augustusburg

Am 3. Juli 2013 traf sich in Augustusburg zum ersten Mal der Vorstand der Landesseniorengruppe mit den Vertrauensleuten der Gewerkschaft der Polizei, die in der Betreuung der Seniorengruppen im Lande Verantwortung übernommen haben und tragen.

Schon die Vorbereitung und Auswahl der Teilnehmer, insgesamt wurden 15 Seniorenbetreuer eingeladen, zeigte dem Landesvorstand der Senioren, dass es im Land Sachsen noch viel zu tun gibt. Sehr unterschiedlich sind der Aufbau und die Arbeitsweisen der Seniorengruppen gefächert.

Arbeit der Seniorengruppen

Eine mehr als zwanzigjährige Seniorenbetreuung kann die Kreisgruppe Dresden-Stadt der Bezirksgruppe Dresden vorweisen.

Bereits frühzeitig wurden hier die Weichen gestellt und die Senioren in sogenannten Stadtbezirksgruppen zusammengeschlossen.

In diesen erfolgt die Arbeit nach unterschiedlichen Mustern, zum Beispiel monatliche Treffs ohne oder mit Zusatzveranstaltungen, einmal jährlich findet eine gemeinsame Veranstaltung aller Seniorinnen und Senioren statt. Ich verweise hier auf die Artikelserie im Landesteil der Deutschen Polizei aus 2010.

Die der Bezirksgruppe Dresden angegliederte Kreisgruppe Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat eine auf die Belange einer Polizeidirektion in der Fläche basierende Organisationsstruktur aufgebaut, die auch funktioniert.

Eine ähnliche Seniorenbetreuung konnte im Bereich der Bezirksgruppe Chemnitz etabliert werden, die über die Jahre einen stetigen Zuwachs, erst im Bereich Freiberg und zuletzt in den Bereichen Aue und Döbeln, zu verzeichnen hat.

Anders sieht es in der Bezirksgruppe Leipzig aus, die sich auf mehrere Höhepunkte im Jahr konzentriert. Hier bilden eine gemeinsame Busfahrt, das Polizeifest und die gemeinsame Weihnachtsfeier,

welche von über 50 Prozent der Senioren besucht wird, die Basis der Seniorenarbeit.

Andere Probleme gibt es in der Bezirksgruppe Görlitz und der Bezirksgruppe Zwickau.

Mit den Schwierigkeiten der Fläche kämpfend, hat sich in Zwickau unter der Führung des Kollegen Johann Hager die Seniorengruppe Vogtland gebildet, in der eine ausgezeichnete Seniorenarbeit geleistet wird. Allerdings bleibt der Rest der Senioren der Bezirksgruppe Zwickau im Moment ohne Betreuung auf der Strecke.

Ein gleiches Bild zeigt sich in der Bezirksgruppe Görlitz. Dort wo Kollege Frank Lebelt wirkt, der alle Senioren der Bezirksgruppe anspricht, läuft es. Der Bereich der ehemaligen Kreisgruppe Bautzen hinkt hinterher. In einer lockeren Gesprächsrunde machten sich die Teilnehmer während des Erfahrungsaustausches mit ihren Problemen und Sorgen gegenseitig vertraut und gaben Hinweise, wie man weitere Verbesserungen bei der Seniorenarbeit erreichen kann.

Informationen der Beihilfestelle

Den Hauptteil der Schulung/Beratung bildeten die Informationen von zwei Mitarbeiterinnen des Landesamtes für Steuern und Finanzen, Beihilfestelle. Frau Wilke und Frau Heinz hatten sich sehr intensiv auf die Schulung auf der Grundlage der Veränderung des § 102 des sächsischen Beamtengesetzes (zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Januar 2012) und der sächsischen Beihilfeverordnung, in der Fassung vom 1. Januar 2013, vorbereitet.

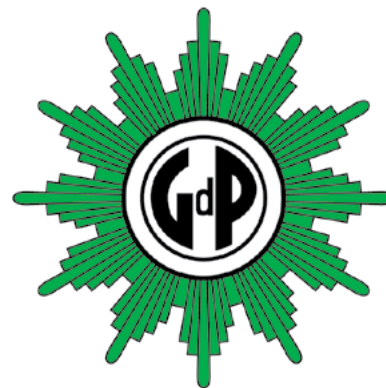
Außerdem brachten sie für alle Teilnehmer die Neufassung der Hinweise der Beihilfestelle in schriftlicher Form mit. In der aufgeschlossenen Atmosphäre konnten die Teilnehmer ihre Fragen, die sie aus ihren Bereichen zugearbeitet bekommen hatten, stellen. Die Antworten erfolgten sofort und am Ende der Schulung blieben keine Fragen offen, obwohl nicht alle

Antworten für den Fragesteller zufriedenstellend ausgingen.

Aber mit den in der Beihilfeverordnung festgeschriebenen Tatsachen muss man leben können, auch wenn bei einigen Leistungen gegenüber der alten Beihilfeverordnung Verschlechterungen eingetreten sind. Trotzdem war die Schulung ein voller Erfolg und der stellvertretende Landesvorsitzende der Senioren, Claus Schneider, bedankte sich herzlich im Namen aller bei den beiden Mitarbeiterinnen.

Abschließend haben sich die Teilnehmer am Seminar und der Vorstand der Landesseniorengruppe dahingehend geeinigt, im Landesteil der Deutschen Polizei in geeigneter Form auf Neuerungen und Richtlinien der Beihilfestelle aufmerksam zu machen.

Wolfgang Nikol



TAUSCHGESUCH

Brandenburg – Sachsen

Polizeikommissarin aus dem Land Brandenburg (Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz) sucht Tauschpartner/-in aus Sachsen, vorzugsweise in den Polizeidirektionen Dresden, Chemnitz oder Zwickau, Tätigkeitsbereich egal, keine BePo. Bitte meldet Euch bei Interesse unter 01 73/9 48 25 38!



BEZIRKSGRUPPE DRESDEN

Aktivitäten der Seniorengruppe Nord der Kreisgruppe Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Nachdem wir im Bereich Riesa, Meißen, Großenhain, Coswig und Radebeul begonnen haben, eine eigene Seniorengruppe zu gründen und die Betreuung dieser Gewerkschaftsmitglieder zu übernehmen, haben wir einen ständigen Zuwachs zu verzeichnen. Dabei kommen Seniorinnen und Senioren auch aus anderen Dienststellen zu uns, so zum Beispiel aus dem Bereich Wasserschutz aus der Autobahnpolizei. Da fragt man sich schon manchmal: Wie kommt so etwas?

Diese Frage sollte man den Kolleginnen und Kollegen am besten selbst stellen, die zu uns stoßen. Die Antwort darauf findet sich sicherlich darin, dass für die Mitglieder etwas veranstaltet und damit das Gewerkschaftsleben etwas interessanter und abwechslungsreicher wird. Ob man damit immer das Interesse aller trifft, ist sicherlich die große Frage.

Doch die Anzahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen verdeutlicht, dass der Nerv der meisten Mitglieder getroffen wird.

Polizeirevier Meißen

Bei den Veranstaltungen im Jahr 2013 haben wir nach der Strukturveränderung in der Polizeidirektion Dresden mit einer Besichtigung des Polizeireviers Meißen begonnen. Hier sind die ehemaligen Reviere Meißen und Coswig/Radebeul vereint.

Für Polizeidirektor Hanjo Protze als Revierführer ist das eine tolle Aufgabe. In seinem Vortrag zur

polizeilichen Lage und den vor ihm stehenden Aufgaben erläuterte er anschaulich, wie es in einem solch großen Polizeirevier zugeht.

Welche positiven oder negativen Momente diese neuen Polizeistrukturen für die Kolleginnen und Kollegen haben, will ich hier außen vor lassen. Doch mit Motivation hat es am Ende recht wenig zu tun. Es sol-

einer am Ende der Besichtigung stattfindenden Verkostung konnten wir uns davon überzeugen, wie gut das Endprodukt zu genießen ist.

Deutscher Bundestag

Der Höhepunkt in diesem Jahr war bis jetzt eine Fahrt nach Berlin mit Besichtigung des Deutschen Bundestages.

Durch das Fernsehen hatte jeder schon einen Eindruck von dieser Einrichtung.

Doch alles einmal echt erleben zu dürfen, war schon etwas anderes. Die vielen Sicherheitskontrollen, die alle über sich ergehen lassen mussten, waren natürlich nicht so toll aber notwendig, wie es die Teilnehmer noch aus ihrem Berufsleben kannten. Eine kleine Stadtrundfahrt rundete den Be-

such in Berlin ab. Alle Teilnehmer sind gut wieder zu Hause angekommen und freuen sich schon auf die nächste Veranstaltung mit den Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Schon aus diesem Grunde sollte man in der GdP sein und damit die Betreuung auch als Seniorin oder Senior zu nutzen.

**Claus Schneider,
Seniorenbetreuer**



Unsere Senioren vor dem Deutschen Bundestag

Foto: Claus Schneider

len mit weniger Leuten mehr Aufgaben erfüllt werden.

„Staatsweingut Schloss Wackerbarth“

Die nächste Veranstaltung hatte etwas mit Kultur und Gaumenfreuden zu tun. Wir trafen uns im „Staatsweingut Schloss Wackerbarth“. Hier wurde uns bei einer Führung durch das Haus verdeutlicht, wie aus den Weinbeeren der Rebensaft und weiter der Wein oder Sekt hergestellt werden. Der Kellermeister erläuterte die technischen Abläufe, wie ausgehend von der Pflege der Weinstöcke das Endprodukt in der Flasche landet. Bei



Unfall auf Toilette ist kein Dienstunfall

München (dpa) – Ein Mitarbeiter ist auf dem Weg zur Toilette – oder auch zur Kantine – geschützt, nicht aber der Aufenthalt. So kann ein Unfall in Toilettenräumen nicht als Dienstunfall anerkannt werden, hat das Verwaltungsgericht München entschieden.

Einem Polizisten ist in den WC-Räumen eine Zwischentür aus der Hand gerutscht. Er hielt sie an der Seite fest, die Außentür fiel zu und klemmte den rechten Mittelfinger des Mannes ein. Daraufhin klagte er auf Anerkennung eines Dienstunfalls. Die wurde am Donnerstag (8. August) vom Verwaltungsgericht München abgewiesen (Az.: M 12 K 13.1024). Der Anspruch endet an der Klo-Tür.

Das Verwaltungsgericht hatte dem Kläger von vornherein keine Hoffnung auf einen guten Ausgang seines Verfahrens gemacht. Die Vorsitzende Richterin Rosa Schaffrath verwies auf die „gefestigte Rechtsprechung“ in solchen Fällen.

Der Polizeihauptkommissar hatte am 20. September 2012 an einem Test für den Aufstieg in den gehobenen Polizeidienst teilgenommen. Nach seinem schmerzhaften Erlebnis auf der Toilette konnte er die Prüfung erfolgreich abschließen. In den Tagen danach schwoll der Finger an, der 49-Jährige beantragte staatliche Anerkennung eines Dienstunfalls und damit Übernahme der Arztkosten von etwa 200 Euro. Doch das Landesamt für Finanzen stellte sich quer: Was üblicherweise auf dem Klo erledigt wird, sei „nicht dienstlicher, sondern privatwirtschaftlicher Natur“.

Einzigste Ausnahme sind der Vorsitzenden Richterin zufolge Unfälle aufgrund einer „baulichen Gefahrenlage“. Dann könne wegen einer eventuellen Verletzung der Fürsorgepflicht ein zivilrechtlich einklagbarer Schadenersatz fällig sein. In jedem Fall aber gelte: „Alle Dinge auf der Toilette sind bestimmungsgemäß zu gebrauchen“ – sprich: Eine Tür sei an der dafür vorgesehenen Klinke anzufassen, „dann kann ich mir nichts einklemmen“.

Verteidiger darf subjektiv sein

Nach einem Polizeibeamten sowie einem Amtsrichter äußerten sich anlässlich eines Fortbildungsseminars an der PD AF, Außenstelle Kiebitzhörn, auch eine Staatsanwältin und ein Rechtsanwalt zur Stellung des Polizisten als Zeuge vor Gericht. Nachfolgend gibt das DP-Landesjournal die Aussagen der beiden Juristen wieder und schließt damit die Abhandlung zur Thematik „Polizei vor Gericht“ ab.

Die Rolle der Staatsanwaltschaft beschreibt Dr. Frauke Jaeschke. Sie ist seit zehn Jahren Staatsanwältin. Bei der Staatsanwaltschaft Kiel hat sie sich in den vergangenen Jahren einen Namen gemacht. Jaeschke unterstreicht die Schwierigkeit, auch bei anwaltlichen Vernehmungen von Polizisten als Zeugen vor Gericht Grenzen zu setzen. „Der Verteidiger darf im höchsten Maße subjektiv und letztlich auch unangenehm sein.“ Nicht selten würde deshalb auch der Weg der sogenannten Konflikt-Verteidigung gewählt. Der Polizist als Zeuge vor Gericht dürfe deshalb nicht die Sachebene verlassen, im Zweifelsfall auch einräumen, eine Frage nicht verstanden zu haben. Ein sachlicher Tonfall des Anwaltes sollte selbstbewusst eingefordert werden.

Dabei werde empfohlen, sich gegebenenfalls an den Richter zu wenden. Auch Fehler oder Erinnerungslücken sollten lieber eingräumt werden. „Nichterinnerung ist lebensnah“, unterstreicht sie. Außerdem sollte der Zeugeneifer kontrolliert werden. „Wichtig ist vor allem das Bemühen, Tatsachen von Schlussfolgerungen zu trennen“, erklärt Jaeschke. Sollte dennoch „nachgebohrt“ werden, empfiehlt sie im Bedarfsfall Sätze wie „Da müsste ich spekulieren!“ Polizeibeamtinnen und -beamte würden vor Gericht als Profis wahrgenommen, seien deshalb besonders gefordert, Sachverhalte korrekt darzustellen. Am Ende habe aber in der Gerichtsverhandlung immer der Richter das Sagen.

Eine andere Perspektive als Referent in Kiebitzhörn bietet dagegen Rechtsanwalt Axel Höper. „Ja, natürlich suchen wir Fehler bei den



Foto: Thorben Wengert_pixello.de

Polizisten, deren Arbeit wir infrage stellen müssen. Und diese werden ihre Arbeit rechtfertigen wollen“, so der Kieler Jurist. Es sei seine Aufgabe als Jurist, alles infrage zu stellen und für seinen Mandanten ein gutes Ergebnis zu erzielen. Als Organ der Rechtspflege hätten sich Rechtsanwälte zwar an Gesetz und Recht zu halten, seien jedoch nicht zur Wahrheitsfindung verpflichtet. Die Wahrheit habe nichts mit Gerechtigkeit zu tun, sagt Höper offen. „Und auch der Richter will ein rechtssicheres Urteil“, gibt er zu bedenken. Der Begriff der Konfliktverteidigung sei indes überstrapaziert. „Unangenehme Fragen zu stellen ist keine Konfliktverteidigung“, so der Rechtsanwalt weiter. Letztlich entscheide das Gericht, ob die Fragen eines Verteidigers vom Zeugen zu beantworten seien. Die Aussage des Polizeibeamten vor Gericht sei Kernstück der Beweisaufnahme, erklärt er. Die Vorbereitung des Polizeibeamten als Zeuge vor Gericht sei ein scharfes Schwert. So sei fraglich, ob es tatsächlich eigene Erinnerungen seien, die ein Polizist als Zeuge vortrage, oder ob er sich erinnere, weil er es nachgelesen habe. Oft würde eine lebhaftere Erinnerung „verkauft“, die keine lebhaftere Erinnerung sein könne. Hier appellierte Höper an die Wahrheitspflicht des Zeugen.

Thomas Gründemann



SEMINARE

Eigensicherung und Selbstverteidigung im Polizeidienst



Fotos: Jan Krumlovsky

Dauer: 2 Tage
Termin: 27. bis 28. September 2013
Ort: Dresden
Referenten:
 David Just
 Bereitschaftspolizei Dresden
 David Maddox Safe-Fit-Sports Dresden
 Manuel Biele Personenschutz Frankfurt

Beschreibung:

In diesem Seminar werden spezielle Techniken und Taktiken des unmittelbaren Zwangs behandelt, welche als offensive oder defensive Einsatz- und Zugriffsmaßnahmen im polizeispezifischen Einsatz angewendet werden können.

Vom Selbstschutz in der Annäherungsphase bis zum Zugriff und der Fixierung in der Bodenlage werden verschiedenste Szenarien trainiert. Die Kontrolltechniken (sanfte Mittel) werden ebenso geschult wie das Waffenhandling, der Waffenschutz und Anwendung des Einsatzmehrzweckstocks.

Weitere Schwerpunkte sind das Erkennen von Gefahrensituationen, das Stressmanagement in Einsatzlagen,

die Distanz- und Winkelarbeit sowie das Handeln als Team.

Die Referenten sind zum Teil selbst Polizeibeamte und in die polizeiliche Aus- und Fortbildung eingebunden oder als „Nichtpolizisten“ bereits mehrfach als externe Trainer in der polizeilichen Aus- und Fortbildung oder als Personenschutz tätig gewesen.

Das Ziel des Seminars ist es, neue Erkenntnisse in den o. g. Bereichen zu erwerben sowie bereits vorhandenes Wissen aufzufrischen und zu vertiefen.

Auch Kolleginnen und Kollegen, die in der „polizeilichen“ Aus- und Fortbildung im Bereich Polizei- und Einsatztraining tätig sind, sollen angesprochen werden. Euch soll mit diesem Seminar die Möglichkeit gegeben werden, neue Ideen und Anregungen für das eigene Trainingsprogramm zu sammeln.



**Gut,
dass es
sie gibt.**

Gewerkschaft der Polizei

Fit für den Job



Dauer: 2 Tage
Datum: 9. bis 10. Oktober 2013
Ort: Dresden
Referenten:
 Dr. Peggy Szymenderski
 TU-Dresden
 Uwe Kilz und Tino Bonk
 Deutsches Polizeisportkuratorium (DPSK)
 Anke Müller Psychologin
 Leipzig
 Conny Arnold Pädagogin
 FB Biologie

Das etwas andere Seminar, welches in der Ausgestaltung durch das Deutsche Polizeisportkuratorium (DPSK) unterstützt wird, bietet eine spannende Mischung an theoretischen und aktiven Bereichen.

Im wissenschaftlich-theoretischen Teil werden die grundlegenden Informationen zu Stress und Stressbewältigung behandelt.

Im nächsten Schritt werden die damit verbundenen Phänomene „Burn-out“ und „Bore-out“ und der Einfluss des Betriebsklimas auf das persönliche Wohlbefinden betrachtet. Ebenso werden die Bereiche gesunde Ernährung sowie Gesundheits- und Präventionssport beleuchtet.

Im aktiven Bereich werden getrennt nach Neigungsgruppen verschiedenste Sportarten ausprobiert. Darunter befindet sich z. B. Nordic-Walking, ein Besuch im Hochseilgarten oder eine Kanu-Tour auf der Elbe.

Durch fachlich versiertes Personal werden die Teilnehmer zur korrekten Durchführung der Sportart angeleitet und erhalten Hilfestellung für die Praxis.

**Jan Krumlovsky,
Schulungsbeauftragter**





Übertragung des Tarifergebnisses in ...

... Sachsen

Das Tarifergebnis wird in Sachsen mit dem Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) auf die Beamten übertragen. Dabei erfolgt keine zeit- und inhaltsgleiche sondern eine gestaffelte Übertragung. Beamte der Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 erhalten nicht zum 1. Januar 2013, sondern zum 1. März 2013 das Grundgehalt, den Familienzuschlag, die Amtszulage, den Anwärtergrundbetrag, Leistungsbezüge für Professoren und Überleitungsbezüge um 2,65% erhöht. Beamte ab Besoldungsgruppe A 10 müssen auf diese Erhöhung bis zum 1. September 2013 warten. Die Tarifbeschäftigten der Länder erhalten zum 1. Januar 2014 eine weitere Erhöhung ihrer Bezüge um 2,95%. Die sächsischen Beamten warten alle gemeinsam noch bis zum 1. April 2014. Für Versorgungsempfänger gilt die Erhöhung analog.

Der Gesetzentwurf wurde am 26. Juni 2013 in das Parlament eingebracht und am 26. Juni 2013 in erster Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) und weitere Ausschüsse des Landtages überwiesen. Am 4. September 2013 ist eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf geplant. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes könnte im Oktober-Plenum, die dritte und abschließende Lesung in der Landtagssitzung am 27./28. November 2013 erfolgen. Im Vorgriff auf die spätere gesetzliche Regelung könnte die

Zahlung der erhöhten Bezüge bereits ab September 2013 erfolgen. Die Staatsregierung und die, die Staatsregierung tragenden Fraktionen des sächsischen Landtages sind sich offensichtlich hinsichtlich der Übertragung des Tarifergebnisses einig.

... Sachsen-Anhalt

Bereits am 16. April 2013 hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf zur Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sah vor, die Besoldung und Versorgung der sachsen-anhaltinischen Beamten zum 1. Juli 2013 um 2,65% und zum 1. Juli 2014 um weitere 2,95% anzuheben. Gleichzeitig sollten die Anwärtergrundbezüge in zwei Stufen um 50 Euro bzw. 2,95% erhöht werden. Parallel sollte die Einkommensgrenze für die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltsatzes von 400 auf 450 Euro angehoben werden.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Gesetzentwurf am 26. April 2013 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Dieser hat in seiner Mai-Sitzung den Gesetzentwurf nahezu unverändert zur Beschlussempfehlung erhoben. Der Landtag ist in zweiter Lesung am 20. Juni 2013 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mehrheitlich gefolgt und das Gesetz wurde Anfang Juli im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

... Thüringen

Am 25. Juni 2013, also einen Tag bevor der Landtag in Sachsen-Anhalt das Gesetz beschlossen hat, überreichte auch die Thüringer Landesregierung ihren Gesetzentwurf an den Thüringer Landtag. Nach dem Willen der Thüringer Landesregierung sollen die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger zum 1. Oktober 2013 zunächst um 2,45% und dann zum 1. August 2014 nochmal um 2,75% steigen. Vom Tarifergebnis werden damit jeweils zunächst 0,2% abgezogen. Diese 0,2% werden dem Thüringer Pensionsfonds zugeführt. In Thüringen leisten also die Beamten bereits einen Eigenbeitrag zur Finanzierung ihrer Pensionsansprüche.

Der Thüringer Landtag hat den Gesetzentwurf am 11. Juli 2013 in erster Lesung beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser hat zunächst eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf beschlossen. Es erscheint möglich, dass der Haushalts- und Finanzausschuss und das Parlament sich im September abschließend mit dem Gesetzentwurf befassen wird und das Gesetz danach in Kraft tritt. Innerhalb der Thüringer Regierungskoalition gibt es auch wegen des Drucks der Gewerkschaften vereinzelt andere Auffassungen zum Zeitpunkt der Übertragung des Tarifergebnisses. Die SPD hat einen Beschluss, der die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vorsieht. Auf Initiative des DGB hatten sich mehr als 5400 Beamte mit ihrer Unterschrift für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses ausgesprochen. Diese Unterschriften wurden während des Plenums an Landtagspräsidentin Birgit Diezel (CDU) übergeben. Die Thüringer Beamten sehen dem Ausgang des Verfahrens gespannt entgegen, würden sie doch nach dem bisherigen Stand der Dinge im mitteldeutschen Vergleich am schlechtesten abschneiden.

Edgar Große

	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
1. Stufe	Bis A 9: 01.03.2013 +2,65 % Ab A 10: 01.09.2013 + 2,65 %	Alle: 01.07.2013 +2,65 %	Alle: 01.10.2013 +2,45 %
2. Stufe	Alle: 01.04.2014 +2,95 %	Alle: 01.07.2014 +2,95 %	Alle: 01.08.2014 +2,75 %

